

GEMEINDE WESTENSEE

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Westensee
am Donnerstag, 15. Dezember 2016, um 19.30 Uhr,
im „Gasthaus Westensee“ in Westensee

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:37 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 126 bis 132 Verhandlungsniederschriften sowie Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 12.

Anzahl der Besucher: 4 einschl. Herr Müller (KN)
Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

- a) stimmberechtigt:**
- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Bürgermeister | Adolf Dibbern |
| 2. Gemeindevertreterin | Helma Carl |
| 3. Gemeindevertreterin | Susanne Heitmann |
| 4. Gemeindevertreter | Rolf-Dieter Carstensen |
| 5. Gemeindevertreter | Jörn Klauza |
| 6. Gemeindevertreter | Dr. Detlev von Bülow |
| 7. Gemeindevertreter | Lothar Thormählen |
| 8. Gemeindevertreter | Dieter Höpner |
| 9. Gemeindevertreter | Sebastian Lange-Haffmans |
| 10. Gemeindevertreter | Martin Sell |
| 11. Gemeindevertreter | Hans-Wilhelm Hansen |
| 12. Gemeindevertreter | Hauke Schneider |
| 13. Gemeindevertreter | Henning Büller |
- b) nicht stimmberechtigt:**
- | | |
|-----------------|-----------------|
| Jan-Henrik Holm | Protokollführer |
|-----------------|-----------------|

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Westensee waren durch Einladung vom 05. Dezember 2016, zu Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. A. Dibbern eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Besucher.

Er stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung Westensee ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Es wird über folgende Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerinnen und Bürger fragen (max. 30 Minuten)
3. Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. Oktober 2016
- 4 a. Bericht des Bürgermeisters
- 4 b. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 c. Fragen von Gemeindevertretern
5. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Westensee
6. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - Abgabe einer Erklärung über die weitere Anwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
7. Ausnahmen von den Festsetzungen der Bebauungspläne bzw. der Gestaltungssatzung der Gemeinde
8. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren
9. U 3 Betreuung im Bürgerhaus über 2018 hinaus
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
11. Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan
12. Verschiedenes

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen (max. 30 Minuten)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. Oktober 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben, da nicht jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2016 vorliegt.

TOP 4 a Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister A. Dibbern berichtet, dass

- die Einwohnerzahl der Gemeinde Westensee derzeit 1.585 beträgt;
- am 01.04.2017 die Aktion „Sauberes Dorf“ stattfindet;
- ein Feuerfahrzeug für 40.000 € angeschafft wurde und dieses am 19.12.2016 offiziell übergeben wird;
- am 25.03.2017 die Niederdeutsche Bühne in Westensee zu Gast ist;

- die Kirche diverse Programme und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche durchgeführt hat;
- mehrere Bauanträge im Bereich Brux und Ekhöft vorliegen;
- die Eigentumsboxen für die Schule geliefert wurden und eine Übergabeveranstaltung mit den Sponsoren stattfand;
- am 07.12.2016 eine Veranstaltung beim Kreis bzgl. der Windenergienutzung stattfand.

TOP 4 b Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschussvorsitzender Dr. von Bülow berichtet, dass die in der letzten Ausschusssitzung beratenen Punkte in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Umwelt- und Fremdenverkehrsausschussvorsitzender Thormählen berichtet über die Veranstaltung bezüglich der Windenergienutzung beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 07.12.2016. Er erklärt, dass die Windenergienutzungsfläche in Westensee aus dem Nutzungsplan herausgefallen ist.

Herr Klauza berichtet, dass sich der Feuerwehrausschuss in seiner letzten Sitzung mit dem Haushalt der Feuerwehr beschäftigt hat und alle weiteren beratenden Punkte in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Der Jugend- Schul- und Sportausschussvorsitzende Herr Lange-Haffmans berichtet aus Schule, Kindertagesstätte und Sportverein. Er führt weiter aus, dass sich die Schule für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes bei der Gemeinde Westensee bedankt. Die Kindertagesstätte im Bürgerhaus findet viel Zuspruch bei den Eltern sowie bei den Mitarbeiterinnen.

Weiter erzählt er, dass der Sportverein mit der aktuellen Mitgliederzahl und der Zusammenarbeit mit dem TuS Felde sehr zufrieden ist.

Zudem liegt eine Anfrage aus der Bevölkerung vor, ob es möglich wäre nahe der Baustelle einen Spielplatz zu errichten. Laut Bürgermeister gestaltet sich dies aufgrund des Naturschutzgebietes schwierig. Alternativ könnte man kleinere Sitzgelegenheiten errichten lassen und den vorhandenen Spielplatz an der Schule nutzen.

TOP 4 c Fragen von Gemeindevertretern

Gemeindevertreter Hansen erklärt, dass er die Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen gerne früher erhalten würde.

Des Weiteren weist er auf den schlechten Zustand der Straße „Bosseer Schoor“ hin. Daraufhin erklärt Bürgermeister Dibbern, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt und auf eventuelle Ausbesserungen keinen Einfluss genommen werden könnte.

Gemeindevertreter Hansen erfragt den Sachstand zur Notwendigkeit eines Neubzw. Umbaus des Amtsgebäudes. Hierzu erläutert Gemeindevertreter Carstensen die wesentlichen Punkte und erklärt, dass man sich in der Vorplanung befinde. Er fügt hinzu, dass eine Arbeitsgruppe sich am 17.01.2017 mit dem Thema befassen werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

TOP 5 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Westensee

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorab im Finanzausschuss beraten. Weiterhin liegt ein Vermerk der Amtsverwaltung zu dieser Thematik vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Westensee.

StV.: einstimmig dafür

TOP 6 Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - Abgabe einer Erklärung über die weitere Anwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung

Bereits seit mehreren Jahren kündigte sich eine Änderung der bisherigen Grundlagen der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Deutschland an, nachdem der Bundesfinanzhof im bisherigen Recht einen Widerspruch zu den maßgeblichen europäischen Regelungen festgestellt hatte.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde entsprechend eine deutliche Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorgenommen, welche grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden ist.

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr komplexen und im Detail nur mit größerem Aufwand ermittelbaren Anwendungsbereiche hat der Gesetzgeber jedoch eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt, welche seitens der juristischen Personen des öffentlichen Rechts für bereits bestehende „Leistungen“ optional durch entsprechende Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt in Anspruch genommen werden kann. Eine solche Erklärung kann dann bei Bedarf mit Wirkung ab dem Folgejahr ggf. auch widerrufen werden.

Anlässlich seines Vortrages auf der diesjährigen Kämmerertagung räumte Herr Janschuell von der Steuerkanzlei „Das Steuerhaus“ in Lübeck als Referent zu diesem Thema ein, dass zwar seitens des Gesetzgebers die erforderlichen rechtlichen Änderungen vorgenommen wurden, um das deutsche Umsatzsteuerrecht in diesem Bereich an die europäischen Regelungen anzugleichen, wesentliche Fragen der praktischen Umsetzung – insbesondere für den Alltag für kommunale Verwaltungen – bislang jedoch noch ungeklärt geblieben sind. Seitens des Bundesfinanzministeriums ist insofern angekündigt, dass hier entsprechende zusätzliche Erläuterungen und verbindliche Vorgaben für die Finanzverwaltung in einem sog. „Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu Anwendungsfragen“ folgen sollen; angekündigt ist dieses Schreiben jedoch erst für das Jahr 2017 (erster Entwurf liegt derzeit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene zur Stellungnahme vor).

Vor diesem Hintergrund geht die Empfehlung aller Fachleute derzeit dahingehend, - sofern nicht im Einzelfall die Nutzung der nunmehr gegebenen steuerlichen Möglichkeiten sinnvoll ist – durch Abgabe der o.g. Erklärung festzustellen, dass zunächst das bisherige Recht für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 weiterhin Anwendungen findet.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben:

„ Hiermit erklärt die Gemeinde Westensee, dass sie –vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin §2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

Es wird um schriftliche Bestätigung gebeten, dass diese Erklärung frist- und formgerecht abgegeben und vom Finanzamt für die Leistungen der Gemeinde zuerkannt wurde.

STV: einstimmig dafür

TOP 7 Ausnahmen von den Festsetzungen der Bebauungspläne bzw. der Gestaltungssatzung der Gemeinde

Gemeindevertreter Thormählen berichtet darüber, dass in der Straße „Am See“ ein Befreiungsantrag zur Entfernung eines Baumes wegen eines Bauvorhabens vorliegt.

Seitens des Amtes wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde, da der Eigentümer für die Ersatzpflanzung verantwortlich ist.

StV: einstimmig dafür

TOP 8 Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren

Die Entwürfe der Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Westensee für die Kameradschaftskassen der Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Westensee liegen jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vor.

Aufgrund der Änderung des Brandschutzgesetzes sind Kameradschaftskassen zukünftig als „nicht rechtsfähiges, öffentlich-rechtliches Sondervermögen eigener Art“ anzusehen. Da die Feuerwehren keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, müssen diese Kassen dem „sonstigen Sondervermögen der Gemeinde (§ 97 GO)“ zugeordnet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzungen für die drei Ortswehren der Gemeinde Westensee für Sondervermögen der Kameradschaftskassen zu verabschieden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Westensee für die Kameradschaftspflege der Ortswehren der Freiwilligen

Feuerwehr Westensee in den vorliegenden Fassungen (ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt)

StV: einstimmig dafür

TOP 9 U 3 Betreuung im Bürgerhaus über 2018 hinaus

Finanzausschussvorsitzender Dr. von Bülow erläutert die wesentlichen Punkte.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt, dass die U 3 Betreuung über das Jahr 2018 hinaus unbefristet fortgeführt werden soll. Seitens der Kita wird zweimal im Jahr ein Bericht der zu erwartenden zukünftigen Belegung übermittelt.

StV: einstimmig dafür

TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2016 der Gemeinde Westensee liegt jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vor.

Finanzausschussvorsitzender Dr. von Bülow erläutert die wesentlichen Punkte.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westensee für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung (ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt).

StV: einstimmig dafür

TOP 11 Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Westensee 2017 liegt jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vor.

Finanzausschussvorsitzender Dr. von Bülow erläutert auch hier zunächst die wesentlichen Punkte.

Es ergeht folgender Beschluss:

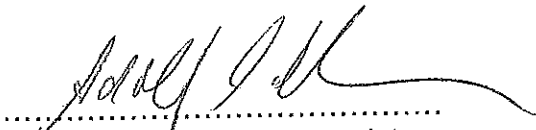
Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt der Gemeinde Westensee für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung (ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt).

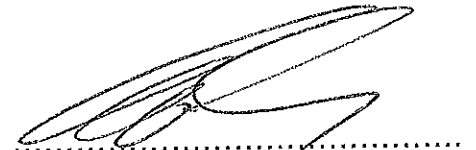
StV.: einstimmig dafür

TOP 12 Verschiedenes

Bürgermeister Dibbern bedankt sich abschließend bei allen Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Bürgermeister Dibbern dankt für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:37 Uhr.


.....
Adolf Dibbern, Bürgermeister


.....
Jan-Henrik Holm, Protokollführer